



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 26. November 2012 (27.11)
(OR. en)**

16552/12

FIN 885

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 23. November 2012
Empfänger: Herr Vassos SHIARLY, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC 48/2012 innerhalb des Einzelplans III –
Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2012

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument DEC 48/2012.

Anl.: DEC 48/2012



EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, DEN 21/11/2012

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2012
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL 11, 40

MITTELÜBERTRAGUNG NR. **DEC 48/2012**

IN EUR

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL - 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL - 40 02 41 Getrennte Mittel

Verpflichtungen	- 2 567 480
Zahlungen	- 378 385

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL - 11 03 Internationale Fischerei und Seerecht

ARTIKEL - 11 03 01 Internationale Fischereiabkommen

Verpflichtungen	2 567 480
Zahlungen	378 385

I. AUFWERTUNG

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

11 03 01 – Internationale Fischereiabkommen

b) Zahlenangaben (Stand: 23.10.2012)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	25 500 000	26 200 000
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0	0
2. Übertragungen	980 000	980 000
	—————	—————
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	26 480 000	27 180 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	26 430 394	26 553 794
	—————	—————
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	49 606(*)	626 206(**)
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	2 617 086(*)	1 004 591(**)
7. Beantragte Aufstockung	2 567 480	378 385
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	10,07 %	1,44 %
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt
c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)	Verpflichtungen	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0	0
2. Verfügbare Mittel am 23.10.2012	0	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Am 9. Oktober 2012 hat der Rat den Beschluss über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Protokolls mit der Republik Kiribati angenommen, das im Anschluss an die Verhandlungen vom 3. Juni 2012 paraphiert worden war. Es handelt sich um den Beschluss des Rates über die Unterzeichnung im Namen der Europäischen Union und die vorläufige Anwendung des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Republik Kiribati andererseits. Der Beschluss ermöglicht es Fischereifahrzeugen der europäischen Flotte, ihre Fangtätigkeiten in der betreffenden Zone weiterhin auszuüben und verpflichtet die EU entsprechend zur Zahlung der ersten Tranche der finanziellen Gegenleistung. Gemäß Anhang IV der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2007 wurden die bekannten bzw. geschätzten Beträge für die finanziellen Gegenleistungen im Rahmen der nach dem 1. Januar des laufenden Haushaltjahres vereinbarten Protokolle bei der Reservelinie eingesetzt. Nun müssen die Mittel in der operativen Haushaltlinie zur Verfügung stehen, damit im Zusammenhang mit der oben genannten Rechtsgrundlage die entsprechenden Mittelbindungen in Höhe von 1 325 000 EUR vorgenommen werden können. Die Zahlung wird nächstes Jahr erfolgen und die Mittel des Haushalt 2013 werden hierfür ausreichen.

Ferner bestanden 2011 partnerschaftliche Fischereiabkommen zwischen der EU und der Gabunischen Republik bzw. der Republik Kiribati. Gemäß den von den Mitgliedstaaten der Kommission übermittelten Informationen zu den Fangdaten für 2011 wurden die in diesen Protokollen festgelegten Referenzmengen (in Tonnen) überschritten. Für die zwei genannten Staaten ist daher ein Ausgleich in Höhe von insgesamt 1 242 800 EUR (Mittel für Verpflichtungen) zu gewähren, für die zusätzliche Zahlungen in Höhe von 928 400 EUR (2012) und 314 080 EUR (2013) zu tätigen sind. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2012 wurden die für zusätzliche Fangmengen veranschlagten Mittel in die entsprechende Reservelinie eingestellt. Nun müssen die Mittel in der operativen Haushaltlinie zur Verfügung stehen, damit die Mittelbindungen und Zahlungen im Zusammenhang mit den o.g. Rechtsgrundlagen vorgenommen werden können. Ausgehend von den in der Haushaltlinie noch verfügbaren Mitteln für Zahlungen beläuft sich die erforderliche Nettoaufstockung an Mitteln für Zahlungen auf 378 384,59 EUR.

(*) Eine Entnahme von 49 606 EUR (Mittel für Verpflichtungen) wurde im Rahmen eines Berichtigungshaushalts (EBH 6/2012) vorgeschlagen, womit sich der Bedarf nach Berücksichtigung des BH bis Ende des Haushaltjahres auf 2 567 480 EUR beläuft.

(**) Eine Entnahme von 76 191 EUR (Mittel für Zahlungen) wurde im Rahmen eines Berichtigungshaushalts (EBH 6/2012) vorgeschlagen, womit sich der Bedarf nach Berücksichtigung des BH bis Ende des Haushaltjahres auf 928 400 EUR beläuft.

II. ENTNAHME

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

40 02 41 – Getrennte Mittel

b) Zahlenangaben (Stand: 23.10.2012)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	689 589 925	268 395 154
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0	0
2. Übertragungen	-565 917 940	-138 654 899
	—————	—————
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	123 671 985	129 740 255
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0	0
	—————	—————
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	123 671 985(*)	129 740 255(**)
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	121 104 505(*)	129 361 870(**)
7. Beantragte Entnahme	2 567 480	378 385
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	0,37 %	0,14%
9. Prozentualer Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0	0
2. Verfügbare Mittel am 23.10.2012	0	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Die derzeit bei der Reservelinie verfügbaren Mittel für Verpflichtungen und für Zahlungen reichen aus, um die Aufstockung der operativen Haushaltlinie zu decken.

(*) Über die vorgeschlagene Entnahme in Höhe von 2 567 480 EUR (Mittel für Verpflichtungen) hinaus wurde im Rahmen eines Berichtigungshaushalts (EBH 6/2012) eine Entnahme in Höhe von 45 652 520 EUR (Mittel für Verpflichtungen) vorgeschlagen.

(**) Über die vorgeschlagene Entnahme in Höhe von 378 384,59 EUR (Mittel für Zahlungen) hinaus wurde im Rahmen eines Berichtigungshaushalts (EBH 6/2012) eine Entnahme in Höhe von 47 252 520 EUR (Mittel für Zahlungen) vorgeschlagen.